637101 überarbeitet am: 19.05.2015 Druckdatum: 19.05.2015

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname:

CLOU AQUA Wachslasur W11

• SDB-Gruppe:

18063-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit /

Verbrauchei

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung,

Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Oberflächenschutz

• 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth

Lackfabrik GmbH & Co. KG

Otto-Scheugenpflug-Straße 2

63073 Offenbach/Main

Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax: 069 - 89 00 7 - 143

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

Vertrieb:

Puag AG

Oberebenestrasse 51

CH-5620 Bremgarten 2

Tel: +41 56 648 88 00 Fax: +41 56 648 88 60

info@puag.ch / www.puag.ch

• Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

• 1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): 145, aus dem Ausland +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

637101 überarbeitet am: 19.05.2015 Druckdatum: 19.05.2015

HANDELSNAME: CLOU AQUA Wachslasur W11

(Fortsetzung von Seite 1)

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält Benzisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Acrylatdispersion in Kombination mit PE Wachsdispersion

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

entfallen

CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze 2634-33-5

Renzisothiazolinon

EG-Nummer: 220-120-9 Reg. nr.: 05-2114263215-55

💹 N 🗶 Xn

22-38-41-43-50

Eye Dam. 1 - H318; Acute Tox. 4

- H302, Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 -

H317; 🤏 Aquatic Acute 1 - H400

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

· Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

(Fortsetzung auf Seite 3)

%

< 0.05

637101 überarbeitet am: 19.05.2015 Druckdatum: 19.05.2015

HANDELSNAME: CLOU AQUA Wachslasur W11

(Fortsetzung von Seite 2)

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unbrennbar.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

• Zusammenlagerungshinweise:

(Fortsetzung auf Seite 4)

637101 überarbeitet am: 19.05.2015 Druckdatum: 19.05.2015

HANDELSNAME: CLOU AQUA Wachslasur W11

(Fortsetzung von Seite 3)

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl, frostfrei und trocken lagern.

Lagerklasse:

12

• 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. B ezeichnung des Stoffes

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe aus Nitril. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Allgemeine Angaben			
Aussehen:			
Form:	Flüssigkeit		
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung		
Geruch:	Leicht		
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.		
Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig-fest			
Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa- Angaben):	100,0 °C		
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	Nicht anwendbar.		
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben):): Nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
Selbstentzündlichkeit:	Produkt ist unbrennbar		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Brandfördernde Eigenschaften	Keine		
Dampfdruck:	bei 20,00 °C 23,0000 hPa		
	(Fortsetzung auf Seite 5)		

637101 überarbeitet am: 19.05.2015 Druckdatum: 19.05.2015

HANDELSNAME: CLOU AQUA Wachslasur W11

	(Fortsetzung von Seite 4)	
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	1,0370 g/cm3	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.	
Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):	tropfgehemmt eingestellt	
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %	
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):		
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	5,00 %	
Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben):26,00 %		
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

• 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

2634-33-5 Benzisothiazolinon

Oral, LD50: 1193 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 4115 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

am Auge:

Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Enthält Benzisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG (CLP) in der letztgültigen Fassung.

СН

637101 überarbeitet am: 19.05.2015 Druckdatum: 19.05.2015

HANDELSNAME: CLOU AQUA Wachslasur W11

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

2634-33-5 Benzisothiazolinon

Fisch, L(E)C50 : 2,18 mg/l Algen, L(E)C50 : 0,11 mg/l Wasserfloh, L(E)C50 : 2,94 mg/l

• 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

08 01 12, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

• Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

08

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 12

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

• Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

• Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

СН

637101 überarbeitet am: 19.05.2015 Druckdatum: 19.05.2015

HANDELSNAME: CLOU AQUA Wachslasur W11

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt
IMDG entfällt
IMDG entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt

IATA

Class entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

• Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

• Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Lagerklasse:

12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

• Gründe für Änderungen

Die Einstufung erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 8)

637101 überarbeitet am: 19.05.2015 Druckdatum: 19.05.2015

HANDELSNAME:	CLOU AQUA Wachslasur W11	
H315 H317 H318 H400	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.	(Fortsetzung von Seite 7)
R 22 R 38 R 41 R 43 R 50	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen.	

• Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

• Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124,-107 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach Paragraph 20 und 21 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

• Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent